

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 17. März 2023

17:00 - 18:45 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Maurer Hans Rudolf, GGR-Präsident 2023
Sekretär	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael
	EDU Berger Bruno Gerber Urs (Stimmzähler) Habegger Simon
	EVP Bachmann Patrick Eggenberger Ernst Jakob Ursula Pfäffli André
	FDP Berger Marco Brandenberg Monika Feuz Beatrice (1. Vizepräsidentin GGR) Rothacher Thomas
	GLP Christen Ruedi Gauchat Bohren Alexa (Stimmzählerin) Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Ottmann Yanick
	Grüne Bornhauser Thomas Schiffmann-Ramseier Ursula
	SP Aebischer Alexandra Baumann-Huder Marina Döring Matthias (Präsident AGPK) Friederich Hörr Franziska Rüthy Sebastian Schmutz Daniel
	SVP Altorfer Christa (ab 18.00 Uhr, Trakt. 5) Amstutz Roland Canonica Barbara Marti Hans-Rudolf Maurer Hans Rudolf (Präsident GGR)

	Saurer Ursula Schwarz Stefan Winkler Thomas Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Berger Bruno Brandenberg Monika Schiffmann-Ramseier Ursula		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Jakob Reto Joder Stüdle Bettina Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteherin Sicherheit Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	GLP EDU SVP SP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung Hüppi Marc, Leiter Soziales Hofer Christian, Leiter Bildung Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	1		
Zuhörer	3		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2023-26 Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2023; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 17. März 2023

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2023 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2023-27 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 17. März 2023

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

27.1 Mobilfunkanlage Gebiet Flühli

Die Swisscom plant in Steffisburg seit 2018 den Bau einer sechs Meter hohen Mobilfunkanlage mit insgesamt neun Antennen im Gebiet Flühli. Davon sind drei sogenannte adaptive Antennen, die mit 5G betrieben werden sollen. Ein Ehepaar legte gegen die Baubewilligung Beschwerde ein, zuerst bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, dann beim Verwaltungsgericht und schliesslich beim Bundesgericht. Das Bundesgericht hat nun die Beschwerde dieses Ehepaars gegen eine Mobilfunkanlage abgewiesen. Das Vorsorgeprinzip werde nicht verletzt und die vom Bund empfohlene Methode zur Messung der Mobilfunkstrahlung sei angemessen. Dieser Entscheid hilft dem Gemeinderat insofern, als dass nun Klarheit herrscht.

27.2 Kollektivunterkunft Untere Mühle

Momentan sind in der Unteren Mühle 80 Plätze durch Asylsuchende besetzt. 20 Plätze sind noch reserviert für Familiennachzüge. Der Verein Asyl Berner Oberland leistet diesbezüglich eine gute Arbeit und der Betrieb läuft soweit positiv. Mit den verantwortlichen Stellen finden regelmässig Gespräche statt, um allfällige Optimierungen vorzunehmen.

27.3 Höchhus

Im Sommer 2024 läuft die befristete Nutzniessung der Gemeinde Steffisburg bezüglich des Höchhus aus. Aus diesem Grund muss entschieden werden, was mit dem Höchhus weiter passieren soll. An der nächsten GGR-Sitzung vom 28. April 2023 wird daher ein entsprechendes Geschäft traktandiert. Es soll dabei ein Grundsatzentscheid über die Verlängerung der Nutzniessung gefällt und über künftige Nutzungsmöglichkeiten entschieden werden.

27.4 Forst Region Thun AG

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert, dass gemäss Grundsatzentscheid des Gemeinderates vom 28. November 2022 am 7. Februar 2023 die Forst Region Thun AG gegründet wurde. Die Forst Region Thun AG besteht aus folgenden Forstbetrieben: Burgergemeinde Steffisburg, Burgergemeinde Heimberg, Burgergemeinde Thun und Einwohnergemeinde Steffisburg. Am 1. Januar 2024 übernimmt die Forstregion Thunersee AG die operative Bewirtschaftung der Waldungen. Die Wälder bleiben im Besitz der jetzigen Eigentümerschaften. Auf diesen Zeitpunkt hin nimmt auch der neu konstituierte Verwaltungsrat als strategische Führung der AG seine Arbeit auf und die Arbeitsgruppe wird aufgelöst. Im Verwaltungsrat werden seitens der Burgergemeinde Steffisburg Christian Schlapbach, der Einwohnergemeinde Steffisburg Marcel Schenk, der Burgergemeinde Heimberg Stefan Schneider und der Burgergemeinde Thun Isabelle Strasser Einsitz nehmen. Das fünfte Mitglied wird momentan noch gesucht. Als Betriebsleiter wurde Quirinus Wyttenbach von Teuffenthal angestellt. Weiterhin tätig bleiben wird auch Jakob Schneiter, Förster der Burgergemeinde Thun.

27.5 Tiefbau/Umwelt; Werkhof; Fahrzeugbeschaffung; Ersatz VW Caddy durch Nissan e-NV 200; Bewilligung eines Nachkredits zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 für die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges

Wie Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, zu Ohren bekommen hat, hat der Nachkredit für die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Werkhof in verschiedenen Fraktionen Diskussionen ausgelöst. Ein Nachkredit wird gesprochen, wenn etwas, das nicht im Budget geplant war, aus nachvollziehbaren Gründen im laufenden Jahr trotzdem beschafft werden muss. Diesbezüglich hat der Gemeinderat die Möglichkeit, entsprechende Nachkredite zu gewähren. Bekanntlich verfügt der Werkhof über einen VW Caddy, welcher für die WC- sowie Abfalltour eingesetzt wird. Dieses Fahrzeug stand kurz vor einer Motorfahrzeugprüfung. Aufgrund des Zustandes musste festgestellt werden, dass es nicht wirtschaftlich wäre, das Fahrzeug für die Kontrolle bereitzustellen. Gleichzeitig hat der Werkhof seit 18 Monaten ein Elektrofahrzeug im Einsatz, welches als Ersatz für ein anderes Fahrzeug, das lange nicht geliefert werden konnte, diente und gemietet war. Das Fahrzeug hat sich sehr bewährt und ist vielseitiger nutzbar als der VW Caddy. Beim Kauf werden der Gemeinde die bezahlten Mietgebühren angerechnet, daher wurde der entsprechende Nachkredit bewilligt.

27.6 Schul-, Kultur- und Sporthalle; Projektstand

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, informiert, dass die Projektvariante zusammen mit den Nutzenden der Schule und den Anlagewarten detailliert überprüft wurde. Im zweiten Halbjahr kann das Baugesuch eingereicht werden und somit sollte Ende Jahr ein Gesamtbauentscheid, das heisst eine gültige Baubewilligung vorliegen, vorausgesetzt, dass nicht eine grosse Anzahl von Einsprachen zum Projekt eingehen. Anfangs 2024 ist der Baustart geplant. Parallel zu dieser Baubewilligungsphase läuft auch die Ausschreibungsphase. Bezüglich der bekannten Teuerung können die effektiven Kosten nicht abgeschätzt werden. Zuerst müssen die entsprechenden Offerten vorliegen. Zu gegebener Zeit wird er wieder über den aktuellen Stand der Dreifachhalle berichten.

27.7 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Häglöv Monika	Fachfrau Betriebsunterhalt, Abt. Hochbau/Planung	10.02.2023	
Litzko Kathrin	Mitarbeiterin Gemeindebibliothek, Abt. Bildung	30.04.2023	
Berger Jael	Kauffrau Buchhaltung, Abt. Finanzen	30.06.2023	
Furer Julia	Gärtnerin (Friedhof), Abt. Tiefbau/Umwelt	30.06.2023	

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Moschella Loris	Lernender Kaufmann	01.08.2023	
Amstutz Iljana	Lernende Kauffrau	01.08.2023	
Hufendiek Till	Lernender Kaufmann	01.08.2023	
Steffen Jolina	Lernende Kauffrau	01.08.2023	

2023-28 Sozialkommission; Ersatzwahl Eggenberger Ernst (EVP); Wahlvorschlag Bähler Anne-Käthi (EVP)

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 17. März 2023

Registratur

10.096.001 Sozialkommission (Personelles)

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 17. Februar 2023 gibt Ernst Eggenberger (EVP) seinen Rücktritt als Mitglied der Sozialkommission per 31. März 2023 bekannt. Seit dem 20. Januar 2012 wirkte er als Vertreter der EVP in der Sozialkommission mit.

Stellungnahme Gemeinderat

Die EVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Bähler Anne-Käthi	Stutzweg 2	3612 Steffisburg	EVP

Antrag (Wahl)

1. Anne-Käthi Bähler (EVP), Stutzweg 2, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der EVP (Ersatz Ernst Eggenberger) in die Sozialkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 1. April 2023 und endet am 31. Januar 2027 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2023 – 2026).
3. Eröffnung an:
 - Anne-Käthi Bähler (EVP), Stutzweg 2, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Soziales
 - Präsidiales (10.096.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 28. März 2023, in Kraft.

Behandlung

Der Vorsitzende dankt Ernst Eggenberger (EVP) für die geleistete Kommissionsarbeit. Anne-Käthi Bähler wünscht er viel Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Ernst Eggenberger (EVP) sagt, dass er demissionierte, weil er nun neu Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) ist. Deshalb wird Anne-Käthi Bähler (EVP) zur Wahl vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Anne-Käthi Bähler (EVP), Stutzweg 2, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der EVP (Ersatz Ernst Eggenberger) in die Sozialkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 1. April 2023 und endet am 31. Januar 2027 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2023 – 2026).
3. Eröffnung an:
 - Anne-Käthi Bähler (EVP), Stutzweg 2, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Soziales
 - Präsidiales (10.096.001)

Thomas Rothacher regt seitens der FDP-Fraktion an, zukünftig bei Kommissions-Ersatzwahlen mindestens ein CV (Curriculum Vitae) und die Beweggründe der zur Wahl vorgeschlagenen Person anzubringen, weshalb diese in die jeweilige Kommission Einsitz nehmen möchte. Somit könnte man sich besser ein Bild über die zu wählende Person machen und man hätte keine Proforma-Abstimmung. In der FDP-Fraktion kennt Anne-Käthi Bähler (EVP) niemand. Dieses Votum ist eine Anregung und kein Antrag. Ein Antrag wird die FDP-Fraktion erst stellen, wenn die Anregung kein Gehör finden würde.

2023-29 Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Verzicht auf eine Gebührenerhöhung Abfall" (2022/18); Behandlung

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 17. März 2023

Registrierung

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. November 2022 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Verzicht auf eine Gebührenerhöhung Abfall" (2022/18) ein.

Begehren

Wir befinden uns in einer Zeit, in der alles teurer wird. Laut Budget 2023 ist es unverzichtbar, dass die Abfallgebühren pro Einheit auf Fr. 20.- erhöht werden müssen, damit das Defizit abgebaut und eine Reserve angelegt werden kann. Mit der Gebührenerhöhung ist bereits im vorliegenden Budget ein Überschuss von Fr. 98'000.- zu erwarten.

Antrag:

Auf die Gebührenerhöhung ist zu verzichten.

Begründung:

- *Mit einer Ausdünnung der Abfuhrtage bei Papier und Karton auf monatliche Abfuhr können die Sammelfahrten um die Hälfte reduziert werden.*
- *Mit einer Beschränkung der Abfuhrtage bei der Grünabfuhr in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar auf 1 Fahrt monatlich, sowie einem auf die zu erwartenden Menge Grüngut in den restlichen Monaten angepasstem Abfuhrkalender können die Sammelfahrten stark eingeschränkt werden.*
- *Abfall ist mittlerweile ein begehrter Rohstoff aus dem Energie hergestellt wird. Es sollte möglich sein, hier einen besseren Ertrag auszuhandeln.*

Stellungnahme Gemeinderat

Wie der Erstunterzeichner der Motion, Bruno Berger, bereits an der Parlamentssitzung bemerkte, wurde die Gebühr bereits per 1. Januar 2022 erhöht. Dem Antrag der Motion kann daher nicht entsprochen werden.

Das Abfallreglement der Gemeinde Steffisburg stammt aus dem Jahr 1991 und muss in nächster Zeit überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird der Standard der Abfuhr einzelner Fraktionen sicher überprüft. Das Konsumverhalten der Bevölkerung lässt aber kaum eine Reduktion der Abfuhr von Papier oder Karton zu. Die Mengen sind so gross, dass Abfallsammelbereiche in Überbauungen jeweils bereits nach zwei Wochen schon an ihre Kapazitätsgrenzen kommen.

Eine Anpassung bei der Grünabfuhr wird die Fachabteilung prüfen. Dabei wird aber auch thematisiert, ob das Grüngut weiterhin unentgeltlich abgeführt werden soll.

Die Entsorgungskosten von Haus- und Gewerbekehricht, also der Verbrennungstarif, sind in den vergangenen Jahren immer tiefer geworden (2016 CHF 190.00/t, 2022 CHF 165.00/t). Die Gemeinde Steffisburg ist zusammen mit 132 anderen Gemeinden des Kantons Bern Aktionärin bei der AVAG und kann in dieser Eigenschaft beschränkt auf die Firma Einfluss nehmen.

Der Gemeinderat beantragt aus vorgenannten Gründen, die Motion abzulehnen. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen, sofern der Erstunterzeichner die Motion vorgängig in ein Postulat umwandelt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Verzicht auf eine Gebührenerhöhung Abfall" (2022/18) wird abgelehnt.
2. Sofern der Erstunterzeichner bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss wäre in Form eines Postulats anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. April 2023, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass die Motion fordert, die Gebühr nicht zu erhöhen. Wie der Motionär jedoch selber feststellte, wurde die Gebühr bereits erhöht. Zudem weist er darauf hin, dass der Grosse Gemeinderat das Abfallreglement verabschiedet hat. Zugegebenermassen ist dieses Reglement aus dem Jahr 1991 nicht mehr das Jüngste. In diesem Reglement wurde eine Grundgebühr festgelegt, das heisst für den Gemeinderat wurde ein Rahmen in der Höhe von CHF 10.00 bis CHF 30.00 definiert, in dem der Gemeinderat die Gebühren in eigener Kompetenz festlegen kann. Es ist jedoch nicht die Absicht des Gemeinderates, die Gebühren jährlich zu erhöhen. Die Gebühren müssen zusammen mit den Sackgebühren ausreichen, um die Kosten der Abfallbewirtschaftung finanzieren zu können. Weil der Gebührenrahmen durch das Parlament festgelegt wurde, ist der Gemeinderat frei wie er sich in diesem Rahmen bewegt. Deshalb ist das, was der Motionär in erster Instanz forderte, auf die Gebühren Einfluss zu nehmen, nicht motionierbar. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses anzunehmen, damit das gewünschte Begehren in Bezug auf den zweiten Teil des Vorstosses geprüft werden kann.

Der Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) ist heute Abend abwesend. Aus diesem Grund nimmt Simon Habegger (EDU) entsprechend Stellung. Er dankt vorab dem Gemeinderat für die Antwort auf die Motion, obwohl sie per se nicht motionierbar ist. Die EVP/EDU-Fraktion stellte fest, dass im Finanzplan von einer Gebührenerhöhung die Rede war, und zwar im 2021 von CHF 19.00 und im 2022 von CHF 20.00. Grundsätzlich stellt sich in der ganzen Kehrthematik die Frage, welcher Standard gefordert wird. Klar ist, dass der Abfall kostendeckend sein muss und kein Gewinn oder Verlust generiert werden darf. Bezüglich den überfüllten Containern kann oft festgestellt werden, dass die Eigentümer von Überbauungen zu wenig Platz zur Verfügung stellen. Folglich muss der Abfall häufiger abtransportiert werden. Das Ziel der Motion ist eigentlich klar, und zwar möchte die EVP/EDU-Fraktion die Gebühren nicht erhöhen. Diese wurden jedoch erhöht und können vom Parlament nicht beeinflusst werden. Was am meisten Befremden verursachte, ist, dass der Gemeinderat darüber diskutierte, die Gebühren für die Grünabfuhr anzupassen. Dies entspricht nicht dem Ziel der Motion. Abfall ist heute ein Rohstoff. Es ist nicht etwas, das abgeführt und anschliessend nur verbrennt werden muss. Man weiss, dass mit der Kehrthverbrennung Strom und Energie gewonnen werden kann. Aus diesem Grund hat dieser Rohstoff etwas Wert. Die AVAG generiert einen Gewinn von CHF 2,65 Mio. Deshalb stellt sich die Frage, wie viel Gebühren obendrauf bezahlt werden müssen, wenn schliesslich die AVAG solche Gewinne verbuchen kann. Die EVP/EDU-Fraktion ist nicht bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Motion hatte das Ziel, die Gebühren zu senken, was nicht möglich ist. Die Antwort des Gemeinderates deutet darauf hin, dass eine Prüfung

des Begehrens eher eine Gebührenerhöhung zur Folge haben könnte. Die EVP/EDU-Fraktion möchte nicht in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Ursula Saurer sagt namens der SVP-Fraktion, dass ihr in der Stellungnahme des Gemeinderates ebenso die Erwähnung einer allfälligen Gebührenerhöhung aufgefallen ist, was sicher nicht im Sinn von Bruno Berger (EDU) sein kann. Bezüglich der Papiersammlung stellt sie bei sich zu Hause fest, dass die Abfallmenge deutlich abgenommen hat. Vieles läuft elektronisch wie zum Beispiel die Tageszeitungen und weiter hat sich die Werbung ebenso dezimiert. Der Kartonabfall hat hingegen zugenommen. Falls der Gemeinderat das Abfallreglement überarbeitet, sollte bezüglich der Papiersammlung geprüft werden, ob eine Abfuhr pro Monat ausreichen würde.

Daniel Schmutz (SP) wehrt sich dagegen, die Leistungen nach unten zu korrigieren. Bei ihm ist es nicht der Fall, dass er zu Hause weniger Papierabfall hat. Ihm ist jedoch auch aufgefallen, dass es viel mehr Kartonabfall gibt, was sicherlich in erster Linie auf den Versandhandel in Bezug auf Online-Bestellungen zurückzuführen ist. Auch die Grünabfuhr muss sein. Er hat das Gefühl, dass sich die Gemeinde Steffisburg in Sachen Abfallentsorgung auf einem hohen Standard bewegt. Er kennt keine andere Gemeinde, welche über ein so gutes Abfallentsorgungssystem verfügt. Deshalb warnt er davor, das Niveau dieses guten Entsorgungssystems zu senken. Sollte das Abfallreglement dem Grossen Gemeinderat unterbreitet werden, wird sich die SP/Grüne-Fraktion gegen Leistungsminderungen wehren. Es sollte eher ein Ausbau- als ein Abbau in Betracht gezogen werden, vor allem hinsichtlich Recycling.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt Stellung zum weiteren Vorgehen. Wird die Motion nicht zurückgezogen und nicht als Postulat überwiesen, so wird sich der Gemeinderat vorläufig nicht weiter um den Kehricht kümmern. Wird die Motion jedoch in ein Postulat umgewandelt, hat der Gemeinderat einen entsprechenden Prüfungsauftrag zu vollziehen. Die Abfallthematik wird sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt angegangen. Der Gemeinderat hat jedoch nach einem Rückzug der Motion keinen konkreten Auftrag.

Bezüglich der Grünabfuhr hebt er hervor, dass die Gemeinde Steffisburg weitherum wohl die einzige Gemeinde ist, welche die Grünabfälle kostenlos abführt. Mieterinnen und Mieter von Wohnungen helfen über die Bezahlung der Grundgebühren, dass die Grünabfuhr gratis abgegeben werden kann. Da stellt sich schon die Frage, ob dies gegenüber privaten Hausbesitzern mit einer grosser Gartenanlage gerecht ist.

Auf die Bemerkung zu den Eigentümerschaften, welche Platz für Abfallcontainer zur Verfügung stellen sollen, sagt er, dass er in einer Überbauung mit 21 Wohnungen wohnt. Die vier Kartonscontainer sind alle 14 Tage randvoll. Vielfach wird nicht mehr in den Verkaufsläden eingekauft, sondern via Internet. Die Eigenheimbesitzer stellen schon entsprechende Abfallmöglichkeiten zur Verfügung. Was aber zur berücksichtigen ist, dass ein ordentliches Abfallwesen zu einer gut funktionierenden Gemeinde gehört. Das vorhandene Recyclingsystem mit allen vorhandenen Sammelstellen generiert entsprechende Einnahmen, was wiederum der Abfallrechnung gutgeschrieben wird. Das führt dazu, dass die Leute, welche Sack- und Abfallgrundgebühren zahlen, weniger bezahlen müssen. Die AVAG hat in den letzten Jahren CHF 5.00 weniger pro Tonne Abfall in Rechnung gestellt. Die Kosten der AVAG werden ausschliesslich über die Sackgebühr bezahlt. Was die Gemeinde Steffisburg als Grundgebühr bezahlt, wird für die gemeindeeigene Abfuhr, welche durch die Frutiger AG erfolgt, eingesetzt. Seit der Eingemeindung wird in Schwendibach der gleiche Service angeboten. Aus den genannten Gründen empfiehlt er, die Motion abzulehnen und diese als Postulat zu überweisen. Dem Grossen Gemeinderat wird anschliessend das überarbeitete Abfallreglement zum Entscheid unterbreitet. Das Parlament entscheidet dann, wie die Abfuhr geregelt werden soll. Er weist zudem darauf hin, dass die AVAG bald kantonal ein Plastiksack anbieten wird, mit welchem auch Kunststoff gesammelt und abgegeben werden kann.

Simon Habegger (EDU) zieht im Namen des abwesenden Erstunterzeichners Bruno Berger (EDU) die Motion zurück. Die Motion soll nicht in ein Postulat umgewandelt werden. Es besteht die Möglichkeit, an einer nächsten GGR-Sitzung ein entsprechendes Postulat einzureichen.

Der Vorsitzende hält fest, dass aufgrund des Rückzugs der Motion eine Abstimmung entfällt.

Beschluss

1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Verzicht auf eine Gebührenerhöhung Abfall" (2022/18) wird durch Simon Habegger (EDU) infolge Abwesenheit des Erstunterzeichners Bruno Berger (EDU) zurückgezogen.
2. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

2023-30 Motion der SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. "Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge" (2022/19); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 17. März 2023

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2022 reichten die SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende eine Motion mit dem Titel "Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge" (2022/19) ein:

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement über Ausbildungsbeiträge aufzuheben und die Stipendienkommission aufzulösen.

Begründung:

Bereits seit einigen Jahren gehen die Gesuche für Stipendien zu Lasten der Gemeinde stark zurück. In den Jahren 2000-2010 waren es im Schnitt über 11 Gesuche pro Jahr. 2011-2021 waren es noch 2 Gesuche pro Jahr (2020 0 Gesuche, 2021 1 Gesuch). Dies hängt damit zusammen, dass der Kanton seine Richtlinien gelockert hat und grosszügiger Stipendien verteilt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge und der Auflösung der Stipendienkommission für die Allgemeinheit der Bürger in Steffisburg sehr gut verkraftbar ist. Zu dem kann etwas Geld gespart werden und vor allem der Verwaltungsaufwand reduziert werden und die Ressourcen für dringendere Aufgaben in Steffisburg genutzt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Das aktuell gültige Reglement über Ausbildungsbeiträge ist seit 1. Januar 2008 in Kraft. Dieses hatte das Stipendienreglement vom 10. September 1998 ersetzt. Die Auswertung der Stipendien und Darlehen zeigt zwischen 2000 und 2023 folgende Entwicklung:

Jahr	Anzahl Sitzungen	Gewährte Stipendien / Darlehen	Ausbezahlt CHF	Bemerkungen
2000	5	15	53'320.00	
2001	6	11	30'645.00	
2002	4	4	21'807.00	
2003	5	8	39'250.00	
2004	5	20	60'200.00	
2005	6	14	47'220.00	Referendumsabstimmung betr. Abschaffung des kommunalen Stipendienwesens
2006	7	10	32'500.00	
2007	4	9	21'900.00	
2008	6	9	22'690.00	Ein bewilligtes Darlehen von CHF 6'700.00 wurde vom Gesuchsteller abgelehnt
2009	5	6	15'280.00	
2010	3	5	16'300.00	
2011	0	0	0.00	
2012	3	2	1'800.00	Interpellation zur Stipendienkommission sowie Postulat zur Aufhebung der Stipendienkommission
2013	3	5	11'200.00	
2014	3	4	2'500.00	
2015	1	1	0.00	Das bewilligte Darlehen von CHF 5'000.00 wurde vom Gesuchsteller abgelehnt
2016	1	1	0.00	Das bewilligte Darlehen von CHF 5'000.00 wurde vom Gesuchsteller abgelehnt
2017	1	3	2'424.00	
2018	3	3	5'200.00	
2019	3	3	5'800.00	Ein bewilligtes Darlehen von CHF 1'000.00 wurde vom Gesuchsteller abgelehnt

2020	0	0	0.00	2 ausserordentliche Sitzungen zur Neukonzeption der Berechnungsgrundlagen
2021	1	1	4'255.00	2 ausserordentliche Sitzungen zur Neukonzeption der Berechnungsgrundlagen
2022	2	2	4'360.00	
2023	0	0	0.00	bis Februar 2023

Die Übersicht zeigt, dass die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsunterstützung durch die Gemeinde nach einer Hochphase in den 2000er Jahren ab 2011 signifikant zurückgegangen ist. Mehrere Darlehen, welche grundsätzlich zurückbezahlt werden müssen, wurden von den Antragsstellern abgelehnt. Darlehen wurden in den letzten Jahren grundsätzlich keine mehr gesprochen.

Die Gründe, weshalb für Darlehen und Stipendien der Gemeinde Steffisburg kaum mehr eine Nachfrage besteht, sind vielfältig: Für Erstausbildungen leistet der Kanton in der Regel genügend Unterstützung. Bis 2018 waren Beiträge des Kantons für das 10. Schuljahr auf CHF 3'000.00 beschränkt. Seit diese Limite 2018 aufgehoben wurde, sind entsprechende Gesuche bei der Gemeinde Steffisburg weggefallen. Seit 1. Januar 2018 werden die Absolventinnen und Absolventen von eidg. Berufsprüfungen und eidg. Fachprüfungen direkt durch den Bund unterstützt (Subjektfinanzierung).

Weiterbildungen oder Zweitausbildungen werden heute in der Regel berufsbegleitend absolviert, so dass eine staatliche Unterstützung grossmehrheitlich nicht notwendig ist. Zweitausbildungen und Weiterbildungen von Personen, welche Sozialhilfe beziehen, sind durch kantonale Normen geregelt.

Bisherig politische Aktivitäten und Erlasse der Gemeinde Steffisburg

Am 25. September 2005 hat die stimmberechtigte Bevölkerung der Gemeinde Steffisburg mit 2'748 Nein zu 2'217 Ja die Aufhebung des Stipendienreglements in einer Referendumsabstimmung abgelehnt.

Am 20. Januar 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation zu verschiedenen Fragen betr. Arbeit der Stipendienkommission ein. Anschliessend stellte die FDP/glp-Fraktion mit einem Postulat dem Gemeinderat den Antrag zu prüfen, ob die Stipendienkommission per Ende 2012 ersatzlos aufgehoben und stattdessen die abschliessende Entscheid-Befugnis über die Gesuche für Ausbildungsbeiträge gemeindeintern neu an die Verwaltung delegiert werden kann. Das Postulat wurde vom GGR am 8. August 2012 angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschlossen.

Am 3. Mai 2021 hat der Gemeinderat eine Teilrevision zur Verordnung über Ausbildungsbeiträge erlassen. Die Stipendienkommission hatte vorgängig zusammen mit den Abteilungen Bildung und Soziales im Auftrag des Gemeinderates die Berechnungsgrundlagen und die Verordnung über Ausbildungsbeiträge überarbeitet. Ziel war es, die Berechnungsgrundlagen besser mit den kantonalen Normen abzustimmen und die Prozesse insgesamt zu vereinfachen sowie transparenter zu gestalten.

Im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss hat die Abteilung Bildung im Auftrag der Stipendienkommission die Werbemassnahmen für das Stipendienwesen 2021 verstärkt. Neben Inseraten in der Zulogpost wurden auf Sozialen Medien, namentlich Instagram, regelmässig Informationen zum Stipendienwesen aufgeschaltet.

Trotz der erhöhten Werbetätigkeit für das Steffisburger Stipendienwesen kann keine Steigerung der Nachfrage nach begründeter Aus- und Weiterbildungsunterstützung beobachtet werden. Die Abteilung Bildung beantragt dem Gemeinderat, die Motion aus folgenden Gründen anzunehmen:

1. Die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsunterstützung durch die Gemeinde ist seit 2011 stark zurückgegangen. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Referendumsabstimmung im Jahr 2005 grundlegend verändert (2004 und 2005 wurden 20 bzw. 14 Stipendien gewährt). Die Massnahmen der letzten Jahre (Anpassung der Berechnungsgrundlagen, verstärkte Werbung etc.) haben nicht zu einer Erhöhung der Nachfrage geführt.
2. Für die Gewährung von einzelnen Stipendien durch die Gemeinde besteht kein öffentliches Interesse. Eine Reduktion des Armutsriskos und/oder die Verhinderung einer Sozialhilfeabhängigkeit können nicht festgestellt werden. Erstausbildungen werden durch den Kanton und den Bund genügend unterstützt. Zweitausbildungen und Weiterbildungen können durch die Antragsstellerinnen und Antragssteller in der Regel ohne Unterstützung durch die Gemeinde absolvieren, da diese berufsbegleitend erfolgen.
3. Die Prüfung der eingegangenen Gesuche inkl. der Einforderung von Informationen und Belegen bindet in der Abteilung Bildung Ressourcen, welche an anderer Stelle dringender benötigt werden. Weil Stipendien nach Abbruch einer Weiterbildung sowie Darlehen grundsätzlich zurückbezahlt werden müssen, ist die Verwaltung verpflichtet, den Abschluss einer Weiterbildung zu kontrollieren und regelmässig Belege einzufordern. Gegebenenfalls müssen Beiträge zurückgefordert werden. Der diesbezügliche Kontroll- und Verwaltungsaufwand ist unverhältnismässig hoch.

4. Zwar sind die Aus- und Weiterbildungsbeiträge, welche in den vergangenen Jahren gewährt wurden, relativ tief (in den letzten fünf Jahren durchschnittlich CH 3'600.00 pro Jahr). Dennoch können diese Beträge in der Volksschule und im Bildungsbereich sinnvoller genutzt werden, so dass eine grössere Anzahl von Kindern und Jugendlichen davon profitieren können.
5. Insgesamt übersteigen die administrativen Kosten (Kosten für die Verwaltung, Jahrespauschale für das Präsidium der Stipendienkommission, Sitzungsgelder für die Mitglieder der Stipendienkommission, Jahresabschlussessen für die Mitglieder der Stipendienkommission) den Betrag, welcher den Antragsstellerinnen und Antragsstellern als Aus- und Weiterbildungsbeiträge ausbezahlt wird, deutlich.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der SVP-Fraktion betr. "Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge" (2022/19) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. April 2023, in Kraft.

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Zu den bisherigen politischen Aktivitäten erwähnt er, dass im Bericht und Antrag die Interpellation der SVP-Fraktion vom 2019 nicht aufgeführt ist. Dafür entschuldigt er sich. Es ging dabei um die Anzahl der Kommissionssitzungen, Gesuche und Kosten der Kommission. Im Bericht und Antrag aufgeführt sind im 2012 die Interpellation und anschliessend das Postulat der FDP-Fraktion zur Aufhebung der Stipendienkommission. Bei der heutigen Motion geht es um die Aufhebung des Reglements und nicht um die Aufhebung der Stipendienkommission. Der Gemeinderat ist damals zum Schluss gekommen, die Kommission beizubehalten, da die Akzeptanz der Entscheide höher ausfallen und breiter abgestützt sind. Wichtig ist, dass eine Gleichbehandlung aller Gesuchsteller gewährleistet ist.

Er nennt folgende wesentlichen Veränderungen seit 2012. Im 2018 gab es Verbesserungen vom Kanton bei den Anschlusslösungen, sprich ein 10. Schuljahr, welche vorher nur eingeschränkt unterstützt wurden. Dadurch sind diese Gesuche bei der Gemeinde weggefallen. Seit 2018 unterstützt der Bund neu Weiterbildungen für eidgenössische und höhere eidgenössische Berufsprüfungen. Für die Diplomprüfungen können bis zu CHF 9'500.00 geholt werden. Im 2021 hat der Gemeinderat auf Antrag der Stipendienkommission die Verordnung teilrevidiert. Die Kommission hat dies im Rahmen ihrer Aufgaben verlangt, periodisch die Beurteilungskriterien zu überprüfen.

Die Erarbeitung des Regelwerks war eine äusserst aufwändige Arbeit für die Abteilungen Bildung, Soziales und die Stipendienkommission. Abgestimmt auf den Kanton und Regeln im Sozialen musste die Basis von einer reinen Einkommensbetrachtung auf eine "Budget-Lösung" für Familien und Antragstellende mit anerkannten anwendbaren Kriterien umgestellt werden. Daraus resultiert dann ein Überschuss oder ein Defizit. Die Orientierung erfolgt nun an der Verordnung über Ausbildungsbeiträge ABV vom 5. April 2006 des Kantons.

Im Fokus der Revision war es, die Hürden zu senken, um zu einem Stipendium zu kommen. Zudem wurde die Werbung für das Stipendienwesen verstärkt, und zwar mit einem Merkblatt und die Verbreitung über Internet sowie die sozialen Medien, Abgabe an Schulabgänger etc. Jedoch ohne wesentlichen Erfolg wie die bisherige Erfahrung der wenigen Anträge und gesprochenen Stipendien zeigt. Vermutlich ist dies auf die vorgelagerten Stufen, vor allem auf den Kanton zurückzuführen, welche bessere Bedingungen bezüglich Stipendien haben.

Stimmt das Parlament heute Abend der Motion zu, wird der Gemeinderat dem Auftrag der Motion entsprechend an einer nächsten Sitzung dem Grossen Gemeinderat die Aufhebung des Reglements vorlegen, weil die Reglemente in der Kompetenz des Parlaments liegen. Gemäss des Reglements Art. 4 wird der Gemeinderat beauftragt, eine Kommission einzusetzen. Die Kommission hat folglich dann keine rechtliche Basis mehr und würde durch den Gemeinderat aufgehoben, weil es eine Kommission des Gemeinderates ist.

Ebenfalls wird im Reglement Art. 1 der Gemeinderat beauftragt, eine Verordnung zu erlassen mit den näheren Ausführungsbestimmungen, unter anderem den Höchstbeträgen. Auch diese Verordnung wird dann obsolet und wird durch den Gemeinderat aufgehoben.

Eine Auswirkung gibt es zudem bei den Kommissionswahlen. Es würden somit fünf Sitze weniger zur Verfügung stehen.

Aufgrund der genannten Ausführungen bittet Hans Berger, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und der Motion zuzustimmen.

Erstunterzeichner Thomas Winkler dankt namens der SVP-Fraktion dem Gemeinderat für die eingehende Prüfung und dass der Gemeinderat zum gleichen Schluss kam wie er selber. Aufwand und Ertrag stehen aus seiner Sicht nicht mehr im Verhältnis und daher ist die aktuelle Form des Stipendienwesens nicht mehr gerechtfertigt. Es kann in seltenen Einzelfällen Probleme geben und er verschliesst sich somit nicht, diese Leute zu unterstützen. Trotz eines guten Bildungssystems kann es immer wieder Maschen geben, bei denen Personen durchfallen können. Es ist anschliessend zu prüfen, ob es allenfalls eine Möglichkeit gäbe, die Angelegenheit einfacher und schlanker zu lösen.

Alexa Gauchat Bohren sagt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass es für sie unbestritten ist, dass die Stipendienkommission in dieser Form aufwändig ist. Somit kann sie einer Aufhebung zustimmen. Gleichzeitig ist sich die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion einig, dass Menschen, welche motiviert sind, eine zweite Ausbildung oder eine Weiterbildung zu absolvieren und nicht einen Betrieb im Rücken haben oder es ihnen finanziell nicht alleine möglich ist, sollen Unterstützung beantragen können. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion sieht ein subsidiäres, ergänzendes Angebot auf Stufe Gemeinde als gute Sache und möchte nicht komplett darauf verzichten. Nach Abklärungen mit der Gemeindeverwaltung hat eine Annahme der Motion nicht ein automatisches Aufheben des Reglements zur Folge. Das Reglement müsste anschliessend dem Grossen Gemeinderat zur Aufhebung unterbreitet werden. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wird der Motion mehrheitlich zustimmen. Sie wird sich jedoch anschliessend Überlegungen zu einer "Version light" machen. Sie stellt sich eine reine Verwaltungslösung vor, welche administrativ einfach funktionieren könnte. Sie behält sich daher vor, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

Ernst Eggenberger teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass einerseits die Zahlen dafürsprechen, diese Angelegenheit nicht weiterzuführen. Andererseits wurde das Reglement in den letzten zwei Jahren in grosser Arbeit überarbeitet und soll daher eine entsprechende Chance erhalten und weiter bestehen bleiben. Deshalb ist die EVP/EDU-Fraktion der Meinung, die Motion abzulehnen. Anschliessend soll mit einem entsprechenden Vorstoss eine Schlankheitsversion beantragt werden. Es macht daher nicht Sinn, nun das Ganze zu versenken und anschliessend nichts mehr zu haben. Deshalb ist die EVP/EDU-Fraktion der Meinung, die Motion abzulehnen und anschliessend zu prüfen, ob die Stipendienkommission der Sozialkommission oder einem anderen geeigneten Gefäss anzuhängen ist. Jeder Einzelfall, welcher mit dieser Reglementierung unterstützt werden kann und dadurch nicht in die Sozialhilfe abrutscht, wird helfen Geld zu sparen. Bildung ist teuer, aber keine Bildung ist noch viel teurer. Deshalb appelliert die EVP/EDU-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Ursula Saurer (SVP) weist darauf hin, dass die Leute nicht in die Sozialhilfe abfallen, nur weil sie keine Stipendien erhalten. Alle können beim Kanton ein Stipendiengesuch stellen. Erfüllt die gesuchstellende Person die entsprechenden Kriterien, erfolgt eine Stipendienvergabe. Dafür zuständig sind in erster Linie Bund und Kanton und es ist somit nicht Aufgabe der Gemeinde. In der Stipendienkommission werden nur diejenigen Gesuche behandelt, welche beim Kanton abgelehnt worden sind. Es ist ihr jeweils so vorgekommen, dass die "Frecheren" oder diejenigen, die es wissen, noch bei der Gemeinde gefragt und allenfalls einen Beitrag erhalten haben.

Sebastian Rüthy sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie gegen die Motion ist, was jedoch nicht heissen mag, dass sie keinen Handlungsbedarf im Stipendienwesen sehen würde. Bei anderen Punkten, vor allem bei Umstrukturierungen, wird es Anlass zur Diskussion geben. Eine Aufhebung kann nicht die Idee sein. Stipendien sind ein wichtiges Mittel für die Armutsbekämpfung. Nicht dass man in die Armut fällt, sondern dass man sich durch eine Ausbildung, einer Weiterbildung oder Zweitausbildung an der Grenze zur Armutsgrenze bewegt und somit von dieser Gefahr einen Schritt wegkommt. Das Geld darf kein Grund sein, ob man eine Weiterbildung absolvieren kann oder nicht. Man spricht diesbezüglich nicht nur von Studierenden, welche von diesen Stipendien profitieren, sondern auch von Bützerinnen und Bützern, welche sich in einen Bereich vertiefen und spezialisieren wollen. Nebst dem, dass auch durch bessere Löhne der eine oder andere dem Armutsrisiko entgeht, kann dem aktuell herrschenden Fachkräftemangel wirksam entgegengetreten werden. Auch finanziell hat das Stipendienwesen auf das Gemeindefiskalbudget positive Einflüsse. Je mehr Menschen Stipendien erhalten und deswegen eine Weiterbildung besuchen können, umso mehr generiert dies höhere Steuererträge aufgrund der besseren Löhne. Diese Tatsache kann im Fiskaltrug jedoch nicht abgelesen werden. Wenn man sich jetzt fragt, weshalb die SP/Grüne-Fraktion die Darlehen ablehnt, welche gesprochen wurden, dann eben genau deswegen, weil es Darlehen sind und keine Stipendien. Stipendien werden zurückbezahlt, ausser es gibt einen Härtefall, worauf verzichtet werden kann. Ein Darlehen muss in jedem Fall zurückbezahlt werden, was zu finanziellen Problemen führen kann. Weshalb beantragen dann Leute Stipendien?

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 17. März 2023

Genau dieser Punkt stösst der SP/Grüne-Fraktion sauer auf. Und genau deswegen sieht auch die SP/Grüne-Fraktion Handlungsbedarf im ganzen Stipendienwesen und sie wird sicherlich mit dem einen oder anderen Vorstoss in den Rat kommen, um das Stipendienwesen zu stärken, so dass mehr und gewinnbringender Stipendien ausbezahlt werden können. Zum Wohl der Gesellschaft, zum Wohl von Steffisburg, dass mehr ausbezahlt wird an Personen, die es brauchen können. Die Gemeindekasse wird dafür dankbar sein. Die SP/Grüne-Fraktion wird die Motion ablehnen und bittet die anderen Fraktionen, dies ebenso zu tun.

Simon Habegger (EDU) hat eine Verständnisfrage. Wenn er es richtig verstanden hat, beantragt der Gemeinderat die Annahme der Motion, das heisst somit die Aufhebung des Reglements. Wenn er vorhin Hans Berger richtig verstanden hat, muss das Reglement anschliessend durch den Grossen Gemeinderat aufgehoben werden. Offensichtlich kann dann der Gemeinderat die Stipendienkommission aufheben. Geht er richtig in der Annahme, dass wenn heute Abend das Parlament die Motion annimmt, dann das Reglement aufgehoben würde? Gerne möchte er Klarheit in dieser Sache.

Hans-Rudolf Marti (SVP) war bei der diesjährigen Kommissionssitzung dabei. Die SP/Grüne-Fraktion wollte keine Sitze in der Stipendienkommission und sie hat sie dann jedoch nehmen müssen. Die Forderung, dass diese Kommission aufgehoben werden sollte, kam vor längerer Zeit seitens der SP/Grüne-Fraktion. Deshalb begreift er es jetzt überhaupt nicht, dass sie daran festhalten will, das Stipendienwesen aufrechtzuerhalten.

Matthias Döring (SP) ist selber Mitglied der Stipendienkommission. Die Motion lehnt er ab. Er weist darauf hin, was ihm bei der vorliegenden Zusammenstellung fehlt. Man sieht einfach die bewilligten Gesuche, jedoch sieht man nicht die geprüften beziehungsweise die erfolgten Anfragen, was aus seiner Sicht etwas Wesentliches darstellt. Auch wenn die Gesuche bedeutend zurückgegangen sind, ist es für Einzelpersonen, welche zum Beispiel CHF 2'000.00 erhalten, ein wertvoller Beitrag. Wird eine Berechnung angestellt, ausgehend von den Zahlen, welche vom Bund angegeben werden, sind dies in Steffisburg ein paar hundert Leute, welche davon betroffen sind. Es kann nicht sein, dass diese paar hundert Leute jedes Jahr mehrere Gesuche stellen. Es muss bei einzelnen Gesuchen bleiben, sonst stimmt etwas mit dem ganzen Ausbildungs- sowie Stipendienwesen nicht. Genau bei solchen Einzelfällen möchte die Stipendienkommission in die Bresche springen und Gesuche bewilligen. Denn es muss zuerst ein abgelehntes Stipendiengesuch des Kantons vorhanden sein. In der Regel sind dies nicht Gesuche zu Erstausbildungen, welche bei der Stipendienkommission auf dem Tisch landen, sondern es handelt sich um Personen, welche eine Zweitausbildung absolvieren und beispielsweise ein Betrieb nicht gewillt ist, eine Weiterbildung zu bezahlen, weil die Ausbildung etwas von der Branche abweicht, da sich die Weiterentwicklung dieser Person nicht auf der Linie des Berufs bewegt und somit vom Arbeitgeber nicht unterstützt wird. Zudem wurde auf die Werbung hingewiesen. Dabei wurde bemerkt, dass die Werbetrommel in den sozialen Medien gerührt wurde. Er hat dies geprüft und festgestellt, dass ein Post auf Instagram erfolgte, und zwar im Juli 2021. Diese Werbemassnahme erachtet er als äusserst mager. Für jemand, der teuer wohnt, ist nicht alles unbegrenzt offen, sondern wird durch einen Höchstbetrag geregelt. Der Spielraum ist relativ eng gehalten. Man ordnet sich den Vorgaben des Kantons unter. Der Höchstbetrag pro Person ist klar definiert. Man kann somit nicht in einer Loftwohnung wohnen und einen positiven Bescheid eines Stipendiengesuchs erwarten. Er kann sich eine Bemerkung zu Punkt 4 gemäss der Stellungnahme des Gemeinderats nicht verkneifen. Er ist sich bewusst, dass Bildung viel Geld kostet. Wird dieses Ausbildungsreglement aufgehoben, heisst dies nun nicht, dass anschliessend der Bereich Bildung diese durchschnittlichen CHF 3'600.00 automatisch erhält. Es müsste dann definiert werden, wofür dieses Geld ausgeben werden soll.

Thomas Rothacher sagt namens der FDP-Fraktion, dass er beim Zuhören feststellt, dass man bei den Meinungen nicht so weit auseinanderliegt. Es stellt wohl niemand in Frage, dass das Geld, welches eine Einzelperson erhält, ein wertvoller Beitrag darstellt und die Person beziehungsweise die Familie davon profitieren kann. Die Ratsmitglieder sind sich auch einig, dass Bildung in der Schweiz eine wichtige Ressource ist. Die Grundsätze findet die FDP-Fraktion in Ordnung. Was ihr jedoch zu denken gibt, ist der Prozess, welcher zur Vergabe dieser Stipendien führt. In den letzten zehn Jahren wurden CHF 25'000.00 gesprochen, ausmachend CHF 2'500.00 pro Jahr. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, den Prozess zu überdenken, wenn es dazu Sitzungen braucht mit mehreren Teilnehmenden, um anschliessend einen solchen Betrag zu sprechen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Motion durchaus angenommen werden darf, aber das Fenster nicht geschlossen werden sollte und überlegt werden müsste, wie der Prozess optimiert werden könnte, um tatsächlich diesen Personen, welchen einen Bedarf haben, das Geld auch zukommen zu lassen. Der Weg, der hier gewählt, vorgeschlagen und praktiziert wurde, erscheint der FDP-Fraktion nicht angebracht.

Franziska Friederich Hörr (SP) sagt, dass sie mit Thomas Rothacher (FDP) im ersten Punkt einiggeht, dass Bildung die Ressource Nummer eins ist in der Schweiz. Dass etwas geändert werden soll, weil es etwas kompliziert ist, ist klar. Sie hat jedoch Bedenken, wenn die Motion nun angenommen wird. Nimmt der Rat die Motion an, wird anschliessend das Reglement aufgehoben und somit ist dann nichts mehr vorhanden. Dann reicht eine Fraktion ein Postulat ein, anschliessend ist wieder etwas vorhanden, daraufhin folgt wieder eine Motion, etc. Sie hat Bedenken, was nachher wirklich ist.

Zum Votum von Thomas Winkler (SVP), dass sich Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis mehr bewegt, hebt sie hervor, dass Aufwand und Ertrag nicht immer im Verhältnis sein muss. Die Gemeinde Steffisburg hat Leute, welche auf das Geld angewiesen sind. Seit Jahren wird im Parlament viel Geld gesprochen, beispielsweise für Strassenprojekte. Wenn es um so etwas Wichtiges wie die Bildung geht, darf dieser Vorstoss nicht angenommen werden. Es ist jedoch zu prüfen, was optimiert werden kann. Zu dieser Thematik zitiert sie die Worte aus dem Lied von Mani Matter "Dene wos guet geit". Sie bittet die Ratsmitglieder, die Motion abzulehnen und anschliessend gemeinsam zu erörtern, was weiter gemacht werden kann. Steffisburg wirbt für die Familienfreundlichkeit, so kann es nicht sein, dass es kein Stipendienreglement gibt, obwohl heute alles teurer wird, wie auch die Bildung.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) bemerkt, dass es heute Abend um die Überweisung der Motion geht. Wird die Motion überwiesen, ist der Gemeinderat verpflichtet, dem Parlament die Aufhebung dieses Reglements zu unterbreiten. Das Reglement wird dem Rat also nochmals unterbreitet und wird dannzumal allenfalls aufgehoben oder nicht, je nachdem wie der Grosse Gemeinderat entscheidet. Somit geht es heute Abend um die Überweisung der Motion. Wird sie angenommen, heisst es nicht, dass Morgen nichts mehr dazu besteht. Das Reglement ist auch nachher in dem Sinne noch existent.

Franziska Friederich Hörr (SP) gibt Folgendes zu bedenken: Wird die Motion angenommen, so soll an einer nächsten GGR-Sitzung das Stipendienreglement dem Rat zur Aufhebung unterbreitet werden. Aus ihrer Sicht ist es widersprüchlich, wenn das Reglement zur Aufhebung dem Grossen Gemeinderat vorgelegt wird und es dann aus verschiedenen Gründen nicht aufgehoben werden soll. Sie sieht diesbezüglich die entsprechende Schwierigkeit. Gerne lässt sie sich aber eines Besseren belehren.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) ist gespannt, wie der Gemeinderat dazu Stellung nimmt, welcher die Voten der Ratsmitglieder gehört hat. Wenn die Motion überwiesen wird, muss er die Aufhebung dieses Reglements beantragen. Vielleicht beantragt er im Rahmen der Aufhebung einen Gegenvorschlag. Theoretisch wäre dies denkbar.

Thomas Winkler (SVP) ist der Ansicht, dass die Diskussion in eine Richtung läuft, welche mit der ganzen Sache wenig zu tun hat. Working poor, Leute mit wenig Geld, usw. findet niemand gut und dass diesbezüglich etwas unternommen werden muss, ist sinnvoll. Es ist jedoch nicht so, dass das Stipendienreglement alles auf den Kopf stellt oder nicht. Es handelt sich um Einzelfälle, welche es anzuschauen gilt, falls eine solche Situation eintreten würde. Er erzählt, dass er nicht mit einem goldigen oder silbernen Löffel im Mund geboren wurde. Das vorhandene Bildungssystem hat es ihm als Realschüler jedoch erlaubt, mit 31 Jahren und mit drei kleinen Kindern ein Haus zu bauen. Von zu Hause bekam er wenig Unterstützung und die finanziellen Verhältnisse hätten ihn auch nicht in irgendwelche Sphären heben können. Sein Beispiel zeigt, dass Vieles möglich ist. Es muss jedoch auch von sich aus kommen. Wenn er als gelernter Koch eine Chefkoch-Ausbildung mit eidgenössischem Diplom machen will, vorausgesetzt er gehört dem entsprechenden Berufsverband an, kostet ihn diese Ausbildung null Franken. Sogar der freie Wochentag, welcher für die Schule bestimmt ist, wird vom Verband vergütet.

Dann gibt es Fälle wie sein Bruder als gelernter Metzger. Weil ihm der Beruf nicht mehr entsprochen hat, wechselte er in die Informatik. Für diese Zweitausbildung hat er keine Stipendien erhalten, weder vom Kanton noch von der Gemeinde. Sie konnten die Angelegenheit dann familienintern lösen. Er hat von sich aus auch etwas geben müssen, was für ihn wiederum einen entsprechenden Wert darstellt. Weil er wusste, dass es seine einzige Chance ist und sich entsprechend engagieren muss, hat er es gepackt. Er schreibt gute Noten und die Ausbildung verläuft erfolgreich. Nebst Bund und Kantone können Familien sowie Bekannte ebenso finanzielle Unterstützung bieten. Es kann nicht immer alles über die Gemeinde Steffisburg laufen, welche Sämtliches zu regeln hat. Als weiterer Punkt erwähnt er, dass eine entsprechende Verantwortung übernommen werden muss. Es ist einfacher Almosen zu verteilen, anstatt Prioritäten zu setzen. Künftig müssen vermehrt Prioritäten gesetzt werden und die Ratsmitglieder haben in Bezug auf die finanzielle Situation unangenehme Entscheidungen zu treffen, und zwar was man sich leisten kann und was nicht. Weil für gewisse Sachen keine Verantwortung und eine entsprechende Priorisierung übernommen wird, müssen dann folglich die Steuern angehoben werden. Den Leuten, die wenig haben, nützt es nichts, wenn die Steuern erhöht werden müssen, weil das Parlament die Verantwortung nicht wahrnimmt, zu lieb ist und alles verteilen will. Damit kann den Betroffenen auch nicht geholfen werden – im Gegenteil. Bei diesem Punkt handelt es sich um eine kleine Ersparnis und betrifft auch nur einen kleinen Personenkreis. Wenn der Rat schon hier Mühe hat, Verantwortung zu übernehmen und Prioritäten zu setzen, wird es in Zukunft sicher noch spannender.

Franziska Friederich Hörr (SP) sagt, dass sie auch Stipendien erhalten hat und sie auch von einer Arbeiterfamilie stammt. Sie hat es jedoch nie als Almosen betrachtet. Sie war sehr dankbar für die finanzielle Unterstützung. Die Leute, welche diese Stipendien erhalten und einen Ausbildungsweg beschreiten, geben später dem Gemeinwesen viel zurück wie zum Beispiel in Form von Steuern oder anderen Unterstützungen. Almosen in diesem Kontext zu verwenden, findet sie unangebracht und unschön.

Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erklärt auf die Wortmeldungen von Simon Habegger (EDU) und Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug) nochmals das weitere Vorgehen.

Heute geht es nur darum, ob der Grosse Gemeinderat die Motion überweisen wird oder nicht. Wenn der Rat der Motion zustimmt, wird der Gemeinderat in einem neuen Geschäft, an einer nächsten GGR-Sitzung, dem Parlament die Aufhebung des Reglements zum Beschluss vorlegen. Reglemente liegen in der Kompetenz des Parlamentes. Die Kommission und die Verordnung werden anschliessend vom Gemeinderat in eigener Kompetenz aufgelöst.

Zur Idee, nur die Kommission abzuschaffen und durch eine Verwaltungslösung oder eine "Version light" zu ersetzen, sagt er Folgendes: Das Reglement muss trotzdem geändert werden, Artikel 4 schreibt eine Kommission vor. Reglementsänderungen liegen in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Mit einer Verwaltungslösung könnte der Art. 11 mit der Härtefallklausel kaum bestehen bleiben. Der Ermessensspielraum kann nicht an eine einzelne Verwaltungsstelle delegiert werden. Am Aufwand ändert sich kaum etwas, die Abteilung muss trotzdem alle Unterlagen zur Bestimmung des Anspruchs einfordern. Ohne Regelwerk, wer eine finanzielle Unterstützung erhält und wofür, geht es kaum. Das Geld nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen, will wohl niemand. Die Verwaltung soll nicht noch stärker beansprucht werden. Im Gegenteil – sie soll einfacher und effizienter werden.

Zur Idee, dass eine Person mit einem Stipendium aus der Sozialhilfe herausgeholt werden kann, erklärt er, dass diese Vorstellung falsch ist. Die Sozialhilfe bezahlt fehlende Mittel für Lebenshaltungskosten wie Wohnen, Essen, Krankenkassen, etc. Stipendien bezahlen nichts daran. An der Situation bei den Lebenshaltungskosten ändert sich also vorerst Mal nichts. Das Stipendium geht als Einnahme rein und gleich wieder raus für die Bezahlung der Ausbildung. Es werden diesbezüglich rein Schulgelder gesprochen. Es fliesst kein weiteres Einkommen zur Bezahlung von Lebenshaltungskosten. Um einen später erwarteten höheren Lohn zu ermöglichen, sind Darlehen gedacht, die bei entsprechender finanzieller Verbesserung zurückbezahlt werden können. Gerade Darlehen werden aber abgelehnt.

Wird heute Abend die Motion überwiesen, hat der Gemeinderat den Auftrag, das Reglement an einer nächsten GGR-Sitzung zur Aufhebung zu unterbreiten. Er kann jedoch nicht garantieren, dass der Gemeinderat einen Gegenvorschlag unterbreiten wird. Diese Angelegenheit muss zuerst im Gemeinderat diskutiert und entschieden werden. Es wurde für eine schlankere Lösung, eine sogenannte "Version light" plädiert. Diesbezüglich ist das Parlament gefordert, mit entsprechenden Vorstössen zu agieren. Klar ist der Auftrag bei einer Annahme der Motion, und zwar die Aufhebung des Reglements.

Zum besseren Verständnis wird die "Verordnung über Ausbildungsbeiträge" eingeblendet. Hans Berger zeigt auf, nach welchen Kriterien die Gesuche beurteilt werden und die Beitragssprechungen erfolgen (Familienbudget, etc.). Dabei handelt es sich um ein fest vorgegebenes Raster, welches in aufwändiger Arbeit zusammengetragen wurde. Vielfach wurde in der Diskussion ein einfaches Verfahren genannt. Somit kann dieses Raster ganz gestrichen werden. Geht dann ein Gesuch ein, wird einfach der geforderte Betrag grosszügig gesprochen. Es soll dann jedoch dabei überlegt werden, ob dies der Wille ist, das Geld mit der Giesskanne auszuschütten, wenn jemand finanzielle Unterstützung verlangt. Er empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und die Motion anzunehmen.

Schlussabstimmung

Mit 16 zu 14 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SVP-Fraktion betr. "Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge" (2022/19) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.001)

Motion betr. "Solidarität mit den Kriegsoptionen der Ukraine" (2022/01); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 17. März 2023

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. März 2022 reichte die SP Fraktion eine dringliche Motion mit dem Titel "Solidarität mit den Kriegsoptionen der Ukraine" (2022/1) ein.

Begehren

Genehmigung eines Kredits über CHF 151'000.00: Soforthilfe für die Opfer des Ukraine-Krieges.

Begründung

Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine beobachten wir mit grosser Besorgnis. Die völkerrechtswidrigen Angriffe verurteilen wir aufs schärfste und die schlimmen Bilder des Krieges und das menschliche Leid machen uns sehr betroffen und traurig. Wir solidarisieren uns mit der Ukraine und ihren Menschen.

Aus diesen Gründen soll die Gemeinde Steffisburg für die humanitäre Soforthilfe einen Beitrag von CHF 151'000 zur Verfügung stellen und damit ein Zeichen für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat setzen. Wir helfen damit den Opfern des Krieges und zeigen uns solidarisch, denn Nächstenliebe ist für uns nicht nur eine leere Floskel.

Den Einsatz der finanziellen Mittel legen wir in die Verantwortung des Gemeinderates und den zuständigen Abteilungen der Gemeinde Steffisburg.

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. März 2022 die Dringlichkeit abgelehnt, womit das Geschäft als "normale" Motion behandelt werden kann.

Der Gemeinderat hat die Motion anschliessend am 21. März 2022 der Abteilung Soziales zur Stellungnahme zugewiesen.

An seiner Sitzung vom 29. April 2022 hat der Grosse Gemeinderat schliesslich die rubrizierte Motion angenommen und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 151'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Stellungnahme Gemeinderat

Ende Januar 2023 leben in Steffisburg 84 Personen mit Schutzstatus S. Der Höchststand wurde im Sommer 2022 erreicht, als rund 100 Personen mit Schutzstatus S in Steffisburg lebten. Die Abnahme der Anzahl Personen ist damit zu erklären, dass einzelne Familien und Personen in die Ukraine zurückgekehrt sind, andere haben Wohnraum in anderen Gemeinden gefunden. Gemäss dem Willen der Motionärin sollten diese Menschen unterstützt werden und so die Solidarität von Steffisburg erfahren.

Im Rahmen der Behandlung der Motion und der Analyse der Möglichkeiten, wie der Verpflichtungskredit möglichst effektiv eingesetzt werden kann, wurden dem Grossen Gemeinderat drei Kerngebiete präsentiert:

Wohnen

Gemeindeeigene Wohnungen sollen geflüchteten ukrainischen Familien zur Verfügung gestellt werden. Da die Wohnungen zum Finanzvermögen der Gemeinde gehören, ist diese verpflichtet, eine Rendite damit zu erwirtschaften. Entsprechend sind die Mietzinse festgelegt. Zu hoch, als dass die Asylsozialhilfe, welche an Mietzinslimiten gebunden ist, darin Flüchtlinge unterbringen könnte. Ein Teil des GGR-Kredites soll somit dafür investiert werden, dass die Mietzinse auf das Niveau der Mietzinslimiten gesenkt werden können. Weiter soll sich die Gemeinde dafür verantwortlich zeigen, dass die Wohnungen möbliert werden. Gegenstände, welche nicht über Spenden generiert werden können, sollen über den Verpflichtungskredit beschafft werden können. Das Engagement im Bereich der Instandsetzung und Möblierung von Wohnungen ist nicht auf die gemeindeeigenen Wohnungen beschränkt, sondern kann auch auf Drittwohnungen angewendet werden, wenn sie zur Unterbringung von ukrainischer Flüchtlingen dienen.

Treffpunkt und Sprache

Mit dem Verpflichtungskredit soll ein Treffpunkt mitfinanziert werden, an dem sich die geflüchteten Menschen aus der Ukraine treffen, sich austauschen und informieren können. Ergänzend und entlastend zu den bestehenden Sprachkursangeboten des Kantons, sollen ausserdem Sprachkurse mit unterschiedlichen Niveaus angeboten werden.

Schule

Der dritte Teil des GGR-Kredits soll daher für eine gelingende Integration der ukrainischen Kinder in die Volksschule Steffisburg investiert werden.

Die Investitionen in die drei Bereiche sollen folgende Zielsetzungen erfüllen:

- Es gibt keine Doppelspurigkeiten mit dem Kanton.
- Steffisburgeigene Gegebenheiten werden berücksichtigt und der Zugang verbessert.
- Sie dienen den geflüchteten Menschen aus der Ukraine und somit auch der Steffisburger Bevölkerung, welche diese Menschen möglicherweise auch über längere Zeit als Gäste aufnehmen wird.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Bemühungen, Aktivitäten und Interventionen in den drei Bereichen in den vergangenen zehn Monaten getätigt wurden:

Beratung und Information

Die Abteilung Soziales stand und steht via Barbara Jaeggi von der Fachstelle für Gesellschaft in engem Kontakt mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine und teilweise auch mit deren Gastfamilien oder Vermietenden. Der Beratungs- und Informationsbedarf ist vielseitig: Unterstützung im Prozess der schweizerischen Anerkennung von Diplomen zwecks Arbeitsaufnahme, Klärung von Prozessen bei medizinischen Behandlungen, Beratung und Vermittlungen rund um das Thema Wohnen, Umgang mit Haustieren, Vermittlung von Übersetzungsdiensten etc. Die Themen kommen niederschwellig beim Deutschtreff zur Sprache oder aber durch gezielte Kontaktaufnahme am Schalter oder via Telefon und Email.

Wohnen

In den vier gemeindeeigenen Wohnungen leben aktuell 19 Personen. Neben diesen vier Wohnungen wurden weitere zwei Wohnungen komplett möbliert und weitere Wohnungen aus den erhaltenen Mobilarspenden ergänzend möbliert. So konnten 28 Betten, 9 Tische, 3 Schreibtische, 30 Stühle, 10 Schränke, Kommoden und Regale, Lampen, Bett- und Frottierwäsche und viele weitere kleine Gegenstände vermittelt organisiert, transportiert und verteilt werden. Die Aktivitäten im Bereich Wohnungsvermittlung und Wohnungsmöblierung sind zu grössten Teilen abgeschlossen. Vereinzelt werden noch Angebote und Nachfragen zusammengeführt. Aufgrund der niedrigen Mietzinslimiten der Asylsozialhilfe musste ein Teil der gemeindeeigenen Wohnungen über den Ukraine Kredit subventioniert werden. Die Subventionierung war in der akuten Notsituation angezeigt und sinnvoll, darf jedoch nicht standardmässig weitergeführt werden, da dies andere Anspruchsgruppen wie Menschen mit anderem Flüchtlingsstatus, Working Poors oder Sozialhilfebeziehende benachteiligt. Dies wurde mit Asyl Beo thematisiert und eine entsprechende Lösung gefunden. Die Anpassung der Mietzinslimiten der Asylsozialhilfe führt dazu, dass die Mietverträge per 1. März 2023 angepasst werden konnten und nun nur noch bei der Wohnung im Dachgeschoss an der Scheidgasse ein Einnahmeverzicht von CHF 240.00 pro Monat besteht. Durch Mehreinnahmen bei den anderen drei Wohnungen wird dieser jedoch wieder ausgeglichen. Mit diesem Vorgehen, kann dem Anspruch um Gleichbehandlung diverser Anspruchsgruppen Rechnung getragen werden, ohne die Familien aus der Ukraine erneut in eine Notlage zu bringen.

Schule

Die rund zwanzig ukrainischen Kinder wurden per Januar 2023 in Regelklassen integriert. Als Vorbereitung dazu besuchten die ukrainischen Kinder von März bis Dezember 2022 mehrmals pro Woche den Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IKDAZ). Im schulischen Bereich wurde in Schulmaterial, Übersetzungsdienste und in die Transporte der Kinder von den Schulstandorten zu den IKDAZ-Kursen im Schulhaus Zug investiert.

Treffpunkt und Sprache

Ende April 2022 konnte das Projekt "Deutsch-Treff" in Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche und der FEG gestartet werden. Die Absicht war, den Schutzsuchenden aus der Ukraine eine regelmässige Anlaufstelle, ein Treffpunkt, ein Ort der Geborgenheit und eine Möglichkeit für den Erwerb erster Deutschkenntnisse zu bieten. Das Angebot, welches jeweils dienstags und freitags Vormittag von 8.30 – 11.30 Uhr (ausser in den Schulferien) in den Räumlichkeiten der FEG an der Unterdorfstrasse 2 stattfand, wurde von insgesamt 45 Personen aus der Ukraine genützt. Dazu kamen bis zu 8 Vorschulkinder.

Etwa 30 freiwillig Engagierte trugen dazu bei, dass der Deutsch-Treff zu einem verlässlichen und vertrauten Ort für die Menschen aus der Ukraine wurde. Die verschiedenen Teams engagierten sich beim Unterricht als Lehrpersonen, in der Cafeteria beim Ausschank und der Beziehungspflege und im Kinderhütendienst. Mit einem Kaffee oder Tee konnten sich die Teilnehmenden vor dem Unterricht treffen. Danach gab es zwei Stunden Deutschunterricht mit einer Pause dazwischen. Die Pause wurde genützt für individuelle Anliegen und Beratungen. Durch die regelmässige Teilnahme der Mitarbeiterin der Fachstelle für Gesellschaft konnten Fragen und Anliegen von Menschen aus der Ukraine unkompliziert und effizient geklärt und beantwortet werden.

Anfangs November fand eine Zukunftswerkstatt mit den Menschen aus der Ukraine und den freiwillig Engagierten statt. Der Anlass wurde moderiert von der Leiterin der Fachstelle für Gesellschaft. Gemeinsam wurde erarbeitet, welche Angebote für die Zukunft sinnvoll und gewünscht sind und eine Spurgruppe zu gründen, welche die Organisation übernehmen würde. Erfreulicherweise resultierte aus dem Anlass eine motivierte Gruppe aus fünf Frauen (Ukrainerinnen und Schweizerinnen), die sich für ein zukünftiges Angebot engagieren werden.

Der Deutschtreff findet somit weiterhin am Dienstag- und Freitagmorgen, jedoch selbstorganisiert statt. Barbara Jaeggi besucht die Kaffeepausen weiterhin regelmässig, um den Kontakt zu den geflüchteten Menschen aus der Ukraine aufrecht zu erhalten.

Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit wurde vor allem in den ersten Monaten intensiv in Anspruch genommen und verteilt sich per 31.12.2022 auf folgende Positionen:

Posten	Betrag in CHF
Übersetzungen (vor allem Schule)	2'731.15
Betriebs-/Verbrauchsmaterial Wohnungen	2'101.05
Lehrmittel/ Unterrichtsmaterial	1'446.55
Lebensmittel (Dankes Anlass Freiwillige, Workshops Freiwillige)	1'135.00
Bettwaren/ Matratzen	3'243.00
Dienstleistungen Dritter (SchülerInnen Transporte, Handwerkerkosten Wohnungen)	16'849.20
IT Programme	50.00
Unterhalt Wohnungen	1'149.50
Wohnungssubventionierungen	4'455.00
Automiete für Transporte	74.25
Deutschtreff Ukraine	18'301.80
Lagerteilnahme Tenero	125.00
Total	51'661.50

Aktuell wird der Kredit noch für die Wohnungssubventionierung, Übersetzungsdienste und schulische Angelegenheiten eingesetzt. Er erweist sich entsprechend nach wie vor als wertvoll.

Der Gemeinderat zieht das Fazit, dass sich der Verpflichtungskredit als äusserst wertvoll erwiesen hat, um die Herausforderungen im Rahmen der vielen geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu bewältigen. Mit gezielten Aktivitäten und einmal mehr dank der guten Zusammenarbeit mit engagierten Menschen aus Steffisburg konnte die Gemeinde den Geflüchteten die notwendige Unterstützung bieten.

Obschon der Krieg in der Ukraine nach wie vor eine Realität ist und einzelne Unterstützungseinheiten nach wie vor notwendig sind und weiterlaufen, kann die Motion als erfüllt betrachtet und entsprechend abgeschlossen werden. Die Kompetenz über die Verwendung des Verpflichtungskredits kann wie in der Motion angedacht beim Gemeinderat belassen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. "Solidarität mit den Kriegsopfern der Ukraine" (2022/01) wird als erfüllt abgeschlossen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. April 2023, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Sie sagt, dass es bei diesem Geschäft auch um sehr viel Geld geht. Es ist nicht ganz ein Jahr her, als das Parlament diesen CHF 151'000.00 einstimmig zugestimmt hat. Es war erfreulich, dass zu Gunsten diesen Familien, welche aus der Ukraine nach Steffisburg gekommen sind, so schnell gehandelt werden konnte. In der entsprechenden Zusammenstellung im Bericht kann entnommen werden, wie das Geld eingesetzt wurde. In erster Linie war man froh, Geld für Wohnungen zu sprechen. Momentan sind noch 19 Personen in gemeindeeigenen Wohnungen untergebracht. Dabei konnten Vergünstigungen zu Lasten der Gemeinde gemacht werden. Man hat dies jedoch anpassen müssen, weil Steffisburg nämlich nicht einen grossen Leerwohnungsbestand hat, vor allem bezüglich günstigen Wohnungen nicht. Zusammen mit Asyl Berner Oberland hat man die Situation geprüft und beschlossen, dass man die Ukrainerinnen und Ukrainer nicht weiterhin bevorzugen kann, weil es eben auch Leute in Steffisburg gibt, welche Sozialhilfe beziehen oder Working poor. Es konnte gesehen werden, dass eine Anpassung per 1. März 2023 erfolgte und Vergünstigungen für die Familien wegfallen werden. Im vergangenen Jahr hat man diese Kinder in der Schule sofort integriert und Intensivkurse durchgeführt. Dank dem konnte man die Schülerinnen und Schüler im Januar 2023 in Regelklassen integrieren. Der bewährte "Deutschtreff", welcher zusammen mit der Reformierten Kirchgemeinde betrieben wird, erweist sich als gute und wertvolle Lösung. Dieser Treff wird weitergeführt und Barbara Jaeggi von der Fachstelle für Gesellschaft nimmt regelmässig an diesen Treffs teil, um allfälligen Handlungsbedarf aufzunehmen. Sie dankt allen für das Engagement, seien dies Freiwillige oder die Kirchgemeinde Steffisburg, welche zusammen mit der Gemeinde Steffisburg rasch Hilfe geleistet haben und die Leute aus der Ukraine unterstützen konnten. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurden bis heute von diesen CHF 151'000.00 rund CHF 51'600.00 ausgegeben. Sie kann versichern, dass die Gemeindeverwaltung Steffisburg sehr sorgsam mit diesem Geld umgeht. Auch wenn der Gemeinderat beantragt, diese Motion abzuschreiben, wird dieser Kredit stehen bleiben und es besteht nach wie vor die Möglichkeit, in Notsituationen Geld zu Gunsten von Leuten aus der Ukraine sprechen zu können. Sie bittet die Ratsmitglieder, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Manuela Messerli-Frei (SP) gehört mittlerweile nicht mehr dem Parlament an. Marina Baumann-Huder (SP) nimmt Stellung und dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion für die Umsetzung der überparteilichen Motion. Die Antwort des Gemeinderats ist durchwegs positiv und das gesprochene Geld wurde sinnvoll eingesetzt. Sie dankt allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie weist im Namen der SP/Grüne-Fraktion SP daraufhin, dass Solidarität nichts mit einem Flüchtlingsstatus zu tun hat. In Steffisburg werden derzeit auch andere Flüchtlingsgruppen beherbergt. Es ist ihrer Fraktion daher ein Anliegen, dass auch ihre Bedürfnisse in einem allfälligen Projekt unterstützt werden. Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Urs Gerber bedankt sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion ebenfalls beim Gemeinderat für die gute und sinnvolle Einsetzung des Geldes, um entsprechende Lücken zu schliessen.

Alexa Gauchat Bohren schliesst sich namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion dem Dank an. Sie freut sich, wie unkompliziert und unbürokratisch die Hilfe direkt zu den betroffenen Menschen gelangte und diese die Möglichkeit erhalten haben, sich nach den schlimmen Erlebnissen hier einzuleben. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist stolz, dass die Abteilung Soziales mit der Fachstelle für Gesellschaft so bedeutende Leistungen erbringt. Auch, dass in der Gesellschaft so viele freiwillige Helfende gibt, welche wertvolle Stunden investiert haben und immer noch investieren.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Abschreibung der Motion als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung der Motion als erfüllt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. "Solidarität mit den Kriegsoffern der Ukraine" (2022/01) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.001)

2023-32 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 17. März 2023

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

32.1 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltungsmöglichkeiten der Pausenplätze bei Schulen" (2023/01)

Antrag:

In Steffisburg wird von verschiedenen Seiten, Lehrerschaft, Eltern und Kinder immer wieder der Zustand der Pausenplätze bemängelt. Diverse Pausenplätze bei Schulen (z.B. Standort Au oder auch Zulg), lassen wenig Raum für kreative und sinnvolle Pausenbeschäftigung der Kinder und Spielgeräte fehlen. Gerade im Standort der Schule Au sind wir in Kenntnis, dass sich versprochene Massnahmen in die Länge gezogen haben. Daraus ergeben sich folgende Fragen, die wir vom Gemeinderat beantwortet haben möchten.

- *Warum hat der Ersatz und Instandstellung der Spielgeräte und Pausenplatzgestaltung am Standort Au so lange gedauert (ca. 2 Jahre?)*
- *Welche sofort Massnahmen an Gestaltung und Spielgeräten wurden nun für den Standort Au beschlossen?*
- *Ab wann dürfen die Lehrer und Kinder damit rechnen, dass die Verbesserungen für den Standort Au installiert sind?*
- *Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat für die Verbesserung der Pausenplatz-Situation am Standort Au?*
- *Sind weitere einfache, kostengünstige Verbesserungen an anderen Standorten geplant? Um was für Verbesserungen und Anlagen handelt es sich?*
- *Was muss geschehen, dass in Zukunft solche Anliegen, rascher, einfacher und pragmatischer umgesetzt werden können?*

Begründung:

In der Schule Au wurden vor ca. 2 Jahren, die Spielgeräte (z.B. Kletterturm) auf dem Pausenplatz entfernt, mit der Begründung, dass man den Platz für die Baustelle der Netzulg zur Installation der Fernwärme brauche. Den Kindern und den Lehrern wurde versprochen, nach Beendigung der Bauarbeiten einen akkuraten Ersatz an Spielgeräten zeitnah zu installieren. Bis heute warten die Kinder auf solche Spielgeräte. Ein solches Verhalten, seitens der Behörden finden wir sehr schade. Dies stösst bei Kindern, Lehrern und Eltern auf viel Unverständnis. Wir bitten den Gemeinderat die genannten Fragen zu beantworten.

Erstunterzeichner Patrick Bachmann (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

32.2 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Zwischennutzung Freifläche am Pappelweg" (2023/02)

Die Sozialwohnungen am Pappelweg, an der Zulg, wurden abgerissen. Dadurch ist eine temporär ungenutzte Freifläche entstanden. An der letzten Sitzung vom 27. Januar 2023 wurde erwähnt, dass derzeit keine konkreten Pläne für dieses Gebiet bestehen.

Daraus stellt sich für uns die Frage, ob eine Zwischennutzung dieser Freifläche möglich ist und für wie lange.

Es gibt folgende Ideen und Interessen, welche bereits im Austausch mit der Bevölkerung erwähnt wurden:

- *Spielbrache für Kinder*
- *Pumptrack & Pétanque*
- *Gartenprojekte mit Hochbeeten*
- *Buvette, die an den Wochenenden geöffnet ist*
- *Wechselnde kleine Foodstände wie «Pizza da Toto»*
- *Jugendarbeit am Wochenende*
- *Mitwirkung der Dorfvereine wie TV, Frauenverein u.ä.*

Falls eine Zwischennutzung grundsätzlich möglich ist: Kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Begrünung der Fläche vorgenommen werden, damit eine begehbbare Rasenfläche auf den Sommer hin besteht?

Begründung:

Die neuen freien Flächen, welche der Gemeinde gehören, können attraktiv genutzt werden und stehen der Bevölkerung zur Verfügung.

Das Naherholungsgebiet Zulg wird aufgewertet. Es ist ein Projekt, das generationenverbindend wirkt und die Dorfbevölkerung aktiv mitgestalten lässt. Aktive Mitwirkung fördert die Verbindung und Verankerung in der Gemeinde. Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, unsere Frage zu beantworten.

Erstunterzeichnerin Alexandra Aebischer (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2023-33 Einfache Anfragen

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 17. März 2023

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023 pendent:

Keine.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

33.1 Pump-Track

Daniel Schmutz (SP) sagt, dass die SP-Fraktion im 2020 ein Postulat "Pumptrack-Bahn" (2020/13) eingereicht hat, mit dem Begehren eine Pumptrack-Anlage anzuschaffen. Das Postulat wurde angenommen. Es wäre ihm nichts bekannt, dass zwischenzeitlich eine solche Anlage angeschafft worden wäre. Aus diesem Grund erkundigt er sich nach dem Stand der Angelegenheit.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, kennt den aktuellen Stand nicht. Er nimmt die Anfrage entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 28. April 2023 Stellung nehmen.

33.2 Parkplatzbewirtschaftung

Ruedi Christen (GLP) sagt, dass er letzthin gefragt wurde, wie es mit der Parkplatzbewirtschaftung läuft. Da konnte er eine positive Antwort geben. Dabei kam die Frage auf, wer kontrolliert, ob auch bezahlt wird und wie viel Bussengeld zusammenkommt und ob die Kontrollen kostendeckend sind.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, dankt für die vorgängig eingegangenen einfachen Anfragen zur heutigen GGR-Sitzung. Auf diese Weise kann sie sich gut vorbereiten und eine fundierte Erklärung abgeben.

Sie erklärt auf die Frage von Ruedi Christen (GLP), dass die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Parkieren) gemäss Zusammenarbeitsvertrag und Leistungsvereinbarung zwischen der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern und der Gemeinde Steffisburg seit 2003 der Kantonspolizei obliegt. Diese Kontrollen werden im Rahmen der pauschalen Abgeltung finanziert. Die Bussenerträge gehen an die Kantonspolizei (diese Erträge wurden bei der Festlegung der Pauschale berücksichtigt). Sowohl die pauschale Abgeltung an die Kantonspolizei als auch die Gebührenerträge aus der Parkplatzbewirtschaftung gehen zu Lasten beziehungsweise zu Gunsten des allgemeinen Haushalts. Es gibt keine Spezialfinanzierung für die Parkplatzbewirtschaftung, weshalb keine verlässliche Aussage zum Kostendeckungsgrad gemacht werden können. Es darf aber sicher festgehalten werden, dass aufgrund der bekannten Erträge aus der Parkplatzbewirtschaftung die Kontrollaufwände sicher gedeckt sind.

33.3 Velodurchlässigkeit bei allgemeinen Fahrverboten

Urs Gerber (EDU) sagt, dass die EVP/EDU-Fraktion im Jahr 2019 ein Postulat eingereichte, in dem es darum ging, allgemeine Fahrverbote auf Velodurchlässigkeit zu überprüfen um unter anderem die stark befahrenen Achsen zu entlasten. Wie sieht der heutige Stand dieses Anliegens aus?

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, orientiert, dass eine Standortbestimmung wie folgt gemacht wurde: Die Sicherheitskommission hat entschieden, welche Strassen und Wege sie für den Fahrradverkehr öffnen will. Zu einem guten Teil handelt es sich um Strecken, die über private Grundstücke führen und für die lediglich ein Fusswegrecht vorhanden ist. Die entsprechenden Abklärungen für eine Ausweitung dieser Durchgangsrechte laufen. Was schnell umgesetzt werden konnte, wurde gemacht (z.B. Junkernholz). Teilweise ist es auch so, dass die Gemeinde noch überhaupt kein Durchgangsrecht hat, auch nicht ein Fusswegrecht. Hier ist es nochmals schwieriger, zu einem Ziel zu kommen.

33.3 Walkeweg/Gumm; Abschränkung

Urs Gerber (EDU) hat eine Frage aus der Bevölkerung. In der Walke gibt es einen Wegweiser Richtung Badi Gumm. Anschliessend kommt eine Abschränkung, welche mit einem Velo mit Anhänger nicht passiert werden kann. Falls die Abschränkung der Gemeinde Steffisburg gehört, könnte diese so angepasst werden, dass ein Veloanhänger an dieser Stelle nicht abgekoppelt werden muss.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, teilt mit, dass dieser Weg über private Grundstücke führt, auf denen teilweise nicht einmal ein Fusswegrecht, und schon gar nicht ein Fahrwegrecht, besteht. Die erwähnte Schranke wurde wohl von den Grundeigentümern aufgestellt, auf jeden Fall nicht von der Gemeinde. Die Gemeinde kann daher keine Veränderungen vornehmen.

Es ist zu überlegen, ob mit den Privatbesitzern Kontakt aufgenommen werden soll, um zu fragen, ob sie einer entsprechenden Anpassung einwilligen würden. In diesem Fall wäre zu klären, ob er oder die Gemeinde Steffisburg mit diesen Privatbesitzern in Kontakt treten soll.

33.4 Tageskarten Gemeinde

Ursula Jakob (EVP) sagt, dass auf Ende 2023 die Gemeindetageskarten für den öffentlichen Verkehr abgeschafft werden. Sie fragt, weshalb die Gemeinde Steffisburg bereits ab Mai 2023 keine Tageskarten mehr zur Verfügung stellen wird?

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, erklärt, dass die Tageskarten Gemeinde jeweils nur für 365 Tage (1 Jahr) bestellt werden können. Die Tageskarten der Gemeinde Steffisburg sind ab Mai bis April gültig. Da die Tageskarten nun ab Ende Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen, ist es nicht möglich nochmals ein Jahresset (Mai 2023 - April 2024) Tageskarten zu erwerben. Dadurch entsteht nun eine Lücke von Mai bis Ende des Jahres. Grundsätzlich wäre es möglich gewesen, im Dezember 2022 wieder ein neues Set für ein ganzes Jahr (Januar 2023 - Dezember 2023) zu bestellen. Dies hätte jedoch dazu geführt, dass in den Monaten Januar bis April die Tageskarten doppelt vorhanden gewesen wären. Aus finanziellen Gründen wurde auf diese Variante verzichtet und die Anschaffung nicht mehr budgetiert. Das Risiko, dass sehr viele Tageskarten in dieser Zeit nicht verkauft hätten werden können, war zu gross. Eine Rückerstattung der SBB für die nicht verkauften Tageskarten gibt es nicht. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit entscheiden, ob auf das Angebot einer Nachfolgelösung eingetreten wird oder nicht.

33.5 Essen nach GGR-Sitzungen

Stefan Schwarz (SVP) hat eine Frage an den Rat. Es wurde dereinst der Beschluss gefasst, nach den GGR-Sitzungen zusammen essen zu gehen. Normalerweise zirkulierte während den GGR-Sitzungen eine entsprechende Menu- bzw. Teilnehmerliste. Er stellt fest, dass heute keine Liste zirkulierte. Er fragt, ob irgendjemand etwas organisiert hat. Er weiss auch nicht, wer an der Reihe ist, die Essen zu organisieren.

Ursula Saurer (SVP) orientiert, dass jeweils die Fraktion für die Organisation des Essens zuständig ist, welche auch das Neujahrsapéro besorgt. Somit wäre die FDP-Fraktion an der Reihe. Thomas Rothacher (FDP) war sich dem nicht bewusst und hat somit für heute Abend kein Essen organisiert, wofür er sich entschuldigt. An der nächsten GGR-Sitzung wird er selbstverständlich darum besorgt sein und eine Liste zirkulieren lassen.

33.6 Überbauung Gschwend-Areal; Strassenmarkierung

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) sagt, dass vor der neuen Überbauung Gschwend das Regime einer 30er-Zone herrscht. Fussgänger dürfen auf der ganzen Länge die Strasse queren, was in Anbetracht der neuen Situation mit Läden und Restaurants und Bushaltestellen auf beiden Seiten durchaus Sinn macht. Allerdings ist diese Situation vor allem für die Autofahrer neu und gewöhnungsbedürftig. Er fragt, ob es vor diesem Hintergrund nicht möglich und sinnvoll wäre, die Autofahrer zusätzlich zu den bereits bestehenden Signalisationstafeln mittels einer geeigneten Markierung auf dem Strassenbelag auf die neue Situation aufmerksam zu machen (z.B. Zone-30-Markierung auf dem Belag oder optische Hervorhebung ähnlich wie beim Bahnhof Thun vor dem STI-Billettschalter).

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, erklärt, dass die Zuständigkeit für die Markierung und Signalisation auf dem fraglichen Abschnitt der Unterdorfstrasse beim Tiefbauamt des Kantons Bern OIK I liegt. Die Sicherheitskommission kann eine entsprechende Bitte, das heisst ein entsprechender Antrag an diese Stelle richten. Neuerungen im Strassenverkehr erfordern erfahrungsgemäss immer eine gewisse Zeit bis sie sich eingespielt haben (mindestens ein halbes bis ein Jahr). Dies ist wohl auch bei der Strassenanlage Migros/Dükerweg nicht anders. Da ist es grundsätzlich wenig hilfreich, wenn Veränderungen und angebliche Verbesserungen (zu) rasch diskutiert oder verlangt werden. Es handelt sich zudem nicht um eine Zonen-Signalisation wie man sie in den Quartieren kennt. Es ist eine tiefer signalisierte Innerortsgeschwindigkeit auf diesem Abschnitt (Abweichende Höchstgeschwindigkeit auf einer bestimmten Strecke). Bei einer Zone ist jeweils ein ganzes Gebiet mit dem gleichen Geschwindigkeitsregime versehen. Dies trifft hier nicht zu. Die neu signalisierte Geschwindigkeit bezieht sich nur auf das Teilstück der Kantonsstrasse, welches im Rahmen der Überbauung "Gschwendareal", neu gestaltet wurde. Die ganze Tempo 30-Thematik wird Ende März 2023 in der Sicherheitskommission diskutiert. Dieses Anliegen wird ebenso aufgenommen und besprochen und allenfalls an die entsprechende Stelle weitergeleitet.

33.7 Social Media

Sebastian Rüthy (SP) macht auf den Instagram-Kanal der Stadt Thun aufmerksam. Die Stadt Thun macht dies sehr kreativ und lustig. Er empfiehlt, diese Posts und Werbeslogans anzuschauen. Vielleicht

wäre es eine Idee, den Instagram-Kanal der Gemeinde Steffisburg ebenso in dieser Art und Weise zu pflegen. So macht es auch für junge Leute Freude, etwas von der Gemeinde mitzubekommen.

Reto Jakob, Gemeindepräsident hat diese "Posts" schon mehrmals gesehen. Thun ist diesbezüglich sehr aktiv. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt Thun diesbezüglich ganz andere Möglichkeiten als Steffisburg hat. Thun hat separate Stellenprozent, um die Bewirtschaftung von solchen Kommunikationskanälen vorzunehmen. Deshalb herrscht eine ganz andere Ausgangslage. Die Anregung ist jedoch sicherlich berechtigt und wird gerne entgegengenommen.

2023-34 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 17. März 2023

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Hans Rudolf Maurer, informiert über die nachstehenden Themen:

34.1 GGR-Ausflug 14. September 2023

Hans Rudolf Maurer lädt alle zum GGR-Ausflug am Donnerstag, 14. September 2023 zur Ziegelei Rapperswil ein. Die entsprechende Einladung mit den detaillierten Angaben wurde allen GGR-Mitglieder auf den Tischen verteilt.

34.2 GGR-Sitzung 28. April 2023

Die nächste GGR-Sitzung findet am 28. April 2023 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2023

Stv. Gemeindeschreiber

Hans Rudolf Maurer

Fabian Schneider

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Stimmzähler

Alexa Gauchat Bohren

Urs Gerber